AZ L14.411-03/775

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 44a/11

nach § 19GeschO

Betr.: **Förderung von Musikteams, Singteams und Singen in der Gemeinde**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. ☐ Annahme:

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

☐ bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____Enthaltungen

☐ Ablehnung

B. Antrag zurückgezogen am _____

Die Landessynode möge beschließen:

„In Satz 1 des Antrags Nr. 44/11 wird der Begriff „50 %-Personalstelle“durch den Begriff „100 %-Personalstelle ersetzt.“

Begründung:

Um eine fachliche qualifizierte Aus- und Fortbildung, eine nachhaltige Betreuung undeine wertschätzende Begleitung von Musikteams in den Gemeinden aufzubauen und zuerhalten, ist, auch nach Gesprächen mit denVerantwortlichen, die vorgesehene 50 %-Personalstelleviel zu wenig. Auch im Vergleich mit ähnlichen Strukturen immusikalischen Kontext der Gemeindearbeit, wie z. B. in diesem Fall vorbildhaft die derBläserarbeit (jetzt 3,5 Personalstellen plus ... Personalstellen des Fördervereins) ist die "Bandarbeit" bei weitem unterbesetzt, um gleichwertige Netzwerke aufzubauen,

– auch im Hinblick auf die gewünschten und geforderten Ergebnisse und Ziele des Schwerpunkttages Musik der Landessynode,
– auch im Hinblick auf die sonstigen Aufwendungen und Bemühungen im Bereich Musik in der Landeskirche,
– auch im Hinblick auf die Investitionsforderung des Oberkirchenrates bei der Mittelfristigen Finanzplanung und die guten Steuereinnahmen gerade zur rechten Zeit,
– auch im Hinblick auf unsere Anstrengungen im Vorgriff auf das Jahr des Gottesdienstes 2012; in dem es auch um den Ausbau ganzheitlicher Musikformen in ganzen Land geht.

Stuttgart, 18. November 2011

Markus Brenner